



### **Sektionen.**

Impressionen aus den Jahresversammlungen 2025  
[Seite 11, 12 und 13](#)



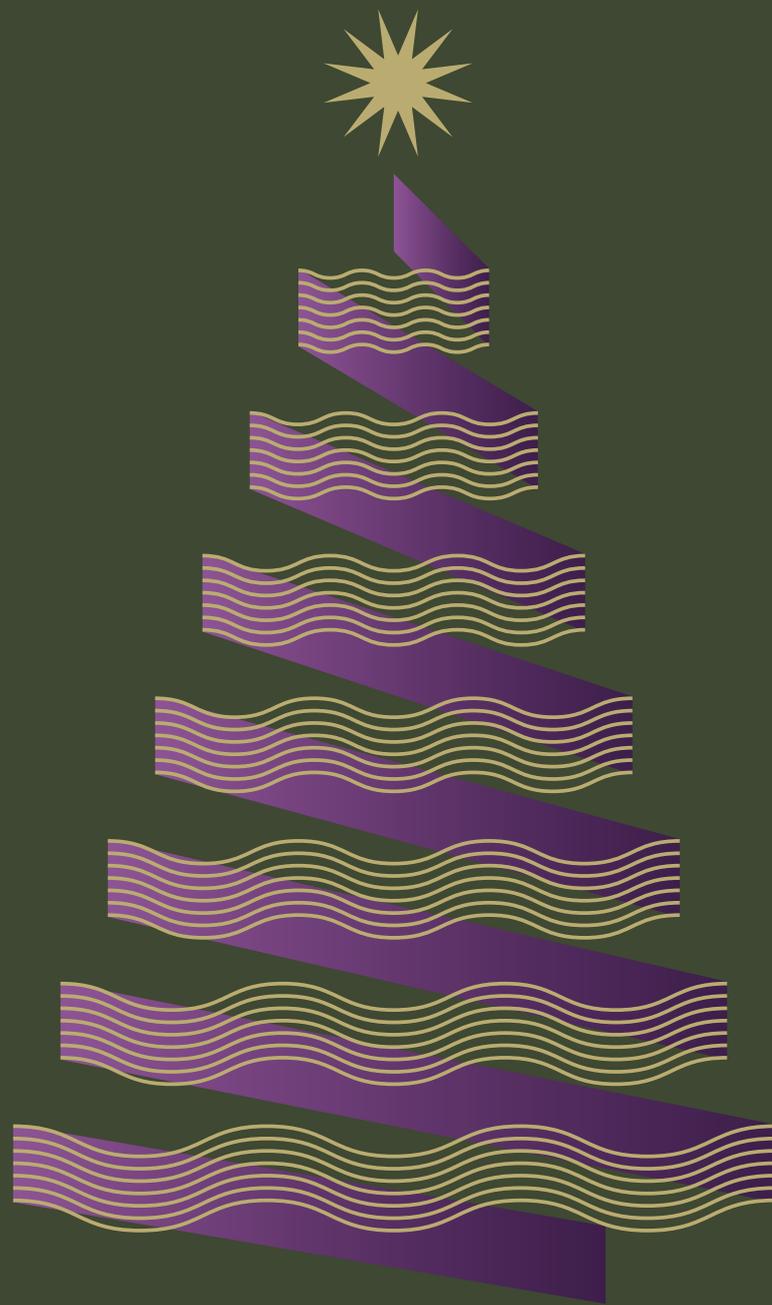
### **Sektion.**

Baumeisterverband: Lehrlingsprojekt «Trockensteinmauer» erfolgreich abgeschlossen  
[Seite 23](#)

## **Familienzeit mit System: Freistellung durch Arbeitgeber, Leistung durch Familienausgleichskasse – Systematische Übersicht zu den Rechtsgrundlagen**

Ab dem 01.01.2026 gilt in Liechtenstein ein neues, umfassendes System für Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft. Hierbei werden die arbeitsrechtlichen Freistellungsansprüche und die Zahlungsansprüche der Arbeitnehmer gegen die Familienausgleichskasse (FAK) gesetzlich getrennt, aber aufeinander abgestimmt geregelt.

llb<sup>1861</sup>



Wir wünschen Ihnen  
frohe Festtage.

llb.li

## Inhalt. Editorial.

### Familienzeit.

Familienzeit mit System: Freistellung durch Arbeitgeber, Leistung durch Familienausgleichskasse – Systematische Übersicht zu den Rechtsgrundlagen	4
Sozialversicherungen während Familienzeiten – ein Überblick für Arbeitgeber	8

### Sektionen.

Impressionen aus den Jahresversammlungen 2025	11
---	----

### Marktperspektiven.

Themen und Trends	15
-------------------	----

### Neumitglieder, herzlich willkommen.

Dienstleistungen, Beratung & Coaching	17
---------------------------------------	----

Gassner Baumanagement: Starke Bauleitung mit Bauherrenvertretung und umfassender Expertise	17
--	----

### Recht, Gesetz.

Unbezahlter Urlaub und Ferienkauf – Arbeitsfrei mit Konzept	19
---	----

### Ministerium.

Das Weltall als Wirtschaftsmotor – Perspektiven für Liechtenstein	20
---	----

### Sektion.

Baumeisterverband: Lehrlingsprojekt «Trockensteinmauer» erfolgreich abgeschlossen	23
---	----

### Energienetzwerk.

Stoffkreisläufe schliessen – Kunststoff neu denken: Das Energie-Netzwerk für die Wirtschaft zu Gast bei ELREC in Eschen	25
---	----

### Kurse.

Aktuelle Weiterbildungen	27
--------------------------	----

### Publikation.

Öffentliche Arbeitsvergaben	28
-----------------------------	----

### Rätsel.

15 Minuten unternehmer. Pause	31
-------------------------------	----

## Mit Zuversicht ins neue Jahr

Das bald zu Ende gehende Wirtschaftsjahr 2025 war auch für das Gewerbe geprägt von schwierig zu bewältigenden Herausforderungen. Nicht nur die Aussenwirtschaft, die sich mit vielfachen Unsicherheiten aufgrund der US-Zollpolitik sowie den damit zusammenhängenden Lieferkettenproblemen auseinandersetzen musste. Ebenso betroffen waren zahlreiche Zulieferfirmen, die dem gewerblichen Sektor angehören. Nicht zuletzt verspürten viele Klein- und Mittelbetriebe, die vorwiegend im eigenen Wirtschaftsraum tätig sind, diese Veränderungen. Dennoch, insgesamt ist unsere gewerbliche Wirtschaft ziemlich gut über die Runden gekommen – was Anlass für eine gewisse Zuversicht für das kommende Wirtschaftsjahr gibt.



Woher die Zuversicht? Unser Gewerbe ist sehr breit aufgestellt mit einer Vielfalt von Branchen und Berufen, mit Produktionsbetrieben und Dienstleistungen, mit kleinen Betrieben bis zu grösseren Unternehmen mit einer stattlichen Zahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Schon allein diese Betriebsstruktur rechtfertigt zuversichtliche Prognosen für die nähere Zukunft. Ausserdem haben sich die gewerblichen Betriebe bisher als sehr flexibel erwiesen, wenn es galt, sich neuen Herausforderungen zu stellen, die von aussen oder von innen an die Gewerbler herangetragen wurden.

Die Wirtschaftskammer hat sich für das Wirtschaftsjahr 2025 verschiedene Agenden vorgenommen, wie etwa die Milderung des Arbeitskräftemangels, die Förderung von Mitarbeitern, um für die zunehmende Digitalisierung und den vermehrten Einsatz von KI-basierten Produktionsabläufen fit zu machen. Ein weiteres Thema war der Einsatz für einen Abbau von bürokratischem Aufwand, der Klein- und Mittelunternehmen oft vor grosse Probleme stellt. Und ausserdem beschäftigte sich die Wirtschaftskammer mit der Aufgabe, mehr Schulabgänger für eine Lehre in einem gewerblichen Beruf zu gewinnen.

Diese Aufgaben stehen auch im kommenden Wirtschaftsjahr weiterhin auf unserem Programm, denn deren Umsetzung gleicht einem stetigen Prozess. Dies gelingt nur, wenn alle am gleichen Strick ziehen. Ich möchte mich deshalb bei allen bedanken für die aktive Mitarbeit – bei den Mitgliederfirmen und den Sektionsvorständen sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, ebenso beim Präsidium und bei den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz. Damit verbinde ich gleichzeitig meine Hoffnung auf eine ebenso konstruktive Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Ado Vogt, Präsident Wirtschaftskammer Liechtenstein

### Impressum

**Unternehmer.** Das Liechtensteiner Wirtschaftsmagazin, 19. Jahrgang, Nr. 190, Dezember 2025, Auflage 4'800  
**Herausgeberin** Wirtschaftskammer Liechtenstein, 9494 Schaan, Telefon +423 237 77 88  
info@wirtschaftskammer.li, www.wirtschaftskammer.li  
**Redaktion** Isabell Schädler, Geschäftsführer-Stellvertreterin  
**Satz, Layout und Druck** BVD Druck+Verlag AG, 9494 Schaan  
**Grafisches Konzept** Atelier Silvia Ruppen, 9490 Vaduz  
**Anzeigen** Wirtschaftskammer Liechtenstein, 9494 Schaan, Telefon +423 237 77 88, info@wirtschaftskammer.li  
**Vertrieb** Liechtensteinische Post AG, 9494 Schaan  
**Titelbild** Wirtschaftskammer Liechtenstein  
**Bildnachweis** Wirtschaftskammer Liechtenstein



## Familienzeit mit System: Freistellung durch Arbeitgeber, Leistung durch Familienausgleichskasse – Systematische Übersicht zu den Rechtsgrundlagen

**Ab dem 01.01.2026 gilt in Liechtenstein ein neues, umfassendes System für Mutterschaft, Vaterschaft und Elternschaft. Hierbei werden die arbeitsrechtlichen Freistellungsansprüche und die Zahlungsansprüche der Arbeitnehmer gegen die Familienausgleichskasse (FAK) gesetzlich getrennt, aber aufeinander abgestimmt geregelt.**

Die arbeitsrechtlichen Rechtsgrundlagen befinden sich hierbei im ABGB und die Regelungen zu den Zahlungsansprüchen der Arbeitnehmer gegen die Familienausgleichskasse sind im Familienzulagen- und Erwerbsgesetz (FZEG) und den dazugehörigen Verordnungen zu finden.

Hinweis: Bei den nachfolgend angeführten Gesetzesartikeln handelt es sich jeweils um die Fassung, die am 01.01.2026 in Kraft tritt.

### 1. Gesetzliche Regelungen zur Mutterschaft

Die Mutter hat einen Anspruch auf Freistellung gegen den Arbeitgeber im Umfang von 20 aufeinanderfolgenden Wochen, wobei 16 Wochen nach der Niederkunft liegen müssen. Dies entspricht inhaltlich der aktuellen Rechtslage, bloss war dies bisher nicht im ABGB ausdrücklich als Anspruchsgrundlage niedergelegt. Ab 01.01.2026 ist dieser Anspruch in § 1173a Art. 34a Abs. 1 ABGB festgeschrieben und heisst jetzt «Mutterschaftszeit». Eine Verlängerung dieser Zeit ist gesetzlich vorgesehen für den Fall, dass ein Neugeborenes unmittelbar nach der Geburt mindestens 2 Wochen ununterbrochen im Spital behandelt wird, § 1173a Art. 34a Abs. 2 ABGB. In diesem Fall verlängert sich die Mutterschaftszeit um die Zeit des Spitalaufenthalts, aber maximal für 8 Wochen. Eine weitere Sonderfallregelung enthält die Vorschrift § 1173a Art. 34a Abs. 3 ABGB, die der Mutter für den Fall, dass der andere Elternteil während der 8 Monate nach Geburt des



Kindes verstirbt, einen Anspruch auf Freistellung von 2 aufeinanderfolgenden Wochen gewährt.

Korrespondierend zu diesen Freistellungsansprüchen der Mutter gegen den Arbeitgeber stehen der Mutter, die diese Freistellung in Anspruch nimmt, Zahlungsansprüche gegen die FAK zu. In dem Normalfall gemäss § 1173a Art. 34a Abs. 1 ABGB, Freistellung im Umfang von 20 Wochen, steht der Mutter ein Anspruch auf Zahlung von Mutterschaftsgeld gemäss Art. 34a, 34b Abs. 1 FZEG gegen die FAK zu. Voraussetzung für die Auszahlung an die Mutter ist, dass diese den Freistellungsanspruch gegen den in Liechtenstein abrechnungspflichtigen Arbeitgeber geltend gemacht hat, sie wenigstens 270 Tage ohne eine Unterbrechung von mehr als 3 Monaten AHV-versichert gewesen ist und das Kind lebensfähig geboren ist oder die Schwangerschaft mindestens 23 Wo-

chen gedauert hat. Zudem schreibt Art. 34e FZEG vor, dass die Arbeitnehmerin die Zahlung bei der FAK beantragen muss. Gemäss den Merkblättern zur Mutterschaft der AHV-IV-FAK, die online abrufbar sind, kann auch der Arbeitgeber diese Anmeldung vornehmen. Der Zahlungsanspruch, der mit dem Freistellungsanspruch wegen Hospitalisierung des Neugeborenen (§ 1173a Art. 34a Abs. 2 ABGB) korrespondiert, findet sich in Art. 34b Abs. 2 FZEG und der Zahlungsanspruch, der mit dem arbeitsrechtlichen Freistellungsanspruch gemäss § 1173a Art. 34a Abs. 3 ABGB korrespondiert, ist in Art. 34b Abs. 3 FZEG festgehalten.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes beträgt 80% des letzten vor der Niederkunft bezogenen Lohnes (Art. 34c Abs. 1 FZEG), wobei die Höchstgrenze des anrechenbaren Lohnes sich auf 148200 CHF im Jahr beläuft, Art. 34c Abs. 2

## Familienzzeit.

FZEG iVm Art. 17 Abs. 1 FZEV (Familienzulagen- und Erwerbsersatzverordnung vom 02.09.2025). Diese individuell zu berechnende Zahlung des Mutterschaftsgeldes bekommt die Mutter nach Antrag an die FAK über den Arbeitgeber ausbezahlt (siehe Seite 8 und 9).

### 2. Gesetzliche Regelungen zur Vaterschaft

Neu eingeführt wird in Liechtenstein mit dem § 1173a Art. 34b Abs. 1 ABGB ein gesetzlicher Anspruch des Vaters auf eine Freistellung durch seinen Arbeitgeber für zwei aufeinanderfolgende Wochen. Dies entspricht in der Regel 10 Arbeitstagen. Voraussetzung für diesen Anspruch sind die Begründung der Vaterschaft, ein lebendes Kind, das vom Vater betreut wird, aber nicht mit diesem im selben Haushalt leben muss, und ein Bezugszeitraum von der Geburt des Kindes an bis zur Vollendung des achten Lebensmonats. Dieser Freistellungsanspruch des Vaters verlängert sich gemäss § 1173a Art. 34b Abs. 7 ABGB, wenn Feiertage auf Werktage in der Bezugszeit fallen und ebenso bei allen unter § 1173a Art. 18 Abs. 1 ABGB fallenden Gründen der Arbeitsverhinderung (Krankheit, Unfall etc.). Ebenso wie bei der Mutter sind neben diesem Normalfall auch Sonderfälle, bei denen eine Freistellung des Vaters gewährt wird, gesetzlich geregelt worden. So hat der Vater einen weiteren Anspruch auf Freistellung von 20 Wochen, wenn die Mutter nach der Geburt



innert 20 Wochen verstirbt, § 1173a Art. 34b Abs. 2 ABGB. In dieser Vorschrift ist ebenfalls geregelt, dass der Vater bei einer Hospitalisierung des Neugeborenen von mindestens 2 Wochen einen Anspruch auf die Verlängerung der von ihm beanspruchbaren 20 Wochen erhält. Wie bei der Mutter ist diese Verlängerung auf maximal 8 Wochen begrenzt.

Auch dem Vater steht für diese Zeit, in der er vom Arbeitgeber freizustellen ist, ein Anspruch auf Zahlung gegen die FAK zu. Der Zahlungsanspruch für den Normalfall der bezogenen Vaterschaftszeit ist in Art. 34g FZEG normiert. Voraussetzungen für die Zahlung sind neben dem Bezug der Vaterschaftszeit gemäss § 1173a Art. 34b ABGB, dass der Arbeitnehmer während wenigstens 180 Tagen unmittelbar vor Begründung der Vaterschaft AHV-versichert gewesen ist und bei einem in Liechtenstein abrechnungspflichtigen Arbeitgeber seine Vaterschaftszeit bezogen hat. Zudem muss auch das Vaterschaftsgeld vom Arbeitnehmer bei der FAK beantragt werden, Art. 34i iVm Art. 34e FZEG. Gemäss den Merkblättern zur Vaterschaft der AHV-IV-FAK, die online abrufbar sind, kann auch der Arbeitgeber diese Anmeldung vornehmen.

Die Höhe des Vaterschaftsgeldes ergibt sich aus Art. 34h FZEG, der bestimmt, dass auf die Höhe des Vaterschaftsgeldes der Art. 34c FZEG sinngemäss Anwendung findet. Im Klartext bedeutet dies: Die Höhe des Vaterschaftsgeldes beträgt ebenso wie das Mutterschaftsgeld 80% des AHV-pflichtigen Lohns. Auch der Vater bekommt die Zahlung nach Antrag an die FAK über den Arbeitgeber ausbezahlt (siehe Seite 8 und 9).

### 3. Gesetzliche Regelungen zur Elternschaft

Sowohl Mutter als auch Vater haben zusätzlich einen Anspruch auf 4 Monate Elternzeit. Dies entspricht der bisher geltenden Rechtslage, die den Eltern einen Freistellungsanspruch im Umfang von 4 Monaten gewährt. Neu ist neben der Umbenennung des «Elternurlaubs» in «Elternzeit», dass der Freistellungsanspruch gegen den Arbeitgeber vorliegt, wenn er mehr als 6 Monate in einem Arbeitsverhältnis bei diesem gewesen ist. Bisher war ein Arbeitsverhältnis von mehr als einem Jahr gefordert. Ansonsten sind die Anspruchsvoraussetzungen des § 1173a Art. 34c Abs. 1 ABGB, dass arbeitnehmende Eltern, Pflegeeltern oder Wahl Eltern eines Kindes sind, wel-



**Atelier Silvia Ruppen**  
Anstalt für Grafik, Satz und Ausstellungsgestaltung  
Landstrasse 73, 9490 Vaduz, T +423 230 19 60  
sirup@powersurf.li [www.silvia-ruppen.li](http://www.silvia-ruppen.li)

**Ihre neuen Mitarbeiter finden Sie mit einer Stellenanzeige bei uns bereits ab CHF 380.–**

**Wir beraten Sie kompetent!**  
Tristan Gabathuler, +423 236 16 72  
Walter Weissenbach, +423 236 16 68

**Auch für Gwerbler die beste Jobplattform**

**Liechtensteinjobs.li**  
Arbeiten in Liechtenstein

**Wir bringen Speed in Ihre Sicherheit.**

**Sicherheit. All-in-one**  
Alarmanlagen, Videoüberwachung, Leitsysteme, Brandmelde- und Zutrittssysteme.  
Bei Speedcom sind Sie immer sicher.

**Wir beraten Sie gerne!**  
Jetzt unverbindlich Termin vereinbaren!  
+423 220 02 02

[www.speedcom.li](http://www.speedcom.li)

**Sozialfonds**  
Pensionskasse in Liechtenstein

Regionale Wertschöpfung ist uns sehr wichtig. Deshalb setzen wir auf Kooperationen und Netzwerke mit passenden Unternehmen. Für die nachhaltige Altersvorsorge unserer Mitarbeitenden vertrauen wir dem Sozialfonds als zuverlässiger Partner.

Manuel Elkuch  
ELREC AG, Eschen

[www.sozialfonds.li](http://www.sozialfonds.li)

ches sie überwiegend selbst betreuen. Wenn Arbeitnehmende mit dem Kind im selben Haushalt leben, wird widerlegbar vermutet, dass das Kind überwiegend selbst betreut wird, § 1173a Art. 34c Abs. 1 ABGB. Andernfalls muss dies den Arbeitgebenden mit anderen Mitteln nachgewiesen werden. § 1173a Art. 34c Abs. 3 ABGB enthält in zwei Buchstaben die Voraussetzung, dass der Anspruch auf Freistellung entsteht, wenn die Lebendgeburt eines Kindes vorliegt (Buchst. a) oder die Annahme an Kindesstatt oder ein Pflegekindschaftsverhältnis auf Dauer begründet wurde (Buchst. b). Die Rahmenfristen für diesen arbeitsrechtlichen Freistellungsanspruch sind derselben Unterteilung folgend, in § 1173a Art. 34c Abs. 4 ABGB festgelegt. Für die leiblichen Eltern ist in diesem Absatz der Buchstabe a) massgeblich. Hiernach läuft die Rahmenfrist für den Bezug der Elternzeit vom Tag der Lebendgeburt an bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Bei Wahl- oder Pflegeelternschaft kann der Anspruch gemäss § 1173a Art. 34c Abs. 4 Buchst. b) ABGB vom Tag der Begründung dieser Elternschaft bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes geltend gemacht werden. Bei Mehrlingsgeburten besteht der Freistellungsanspruch nur einmal, § 1173a Abs. 5 ABGB, der Anspruch ist nicht übertragbar, § 1173a Art. 34c Abs. 6 ABGB und wenn die Arbeitnehmenden bereits in einem anderen EWR-Staat eine vergleichbare Elternzeit in Anspruch genommen haben, ist der Freistellungsanspruch in Liechtenstein entsprechend zu kürzen, § 1173a Art. 34c Abs. 7 ABGB.

Die Arbeitnehmenden, die ihren Anspruch auf Elternzeit gegen ihre Arbeitgebenden geltend machen wollen, sollten nach Möglichkeit den Arbeitgebenden spätestens drei Monate vor dem voraussichtlichen Bezug die geplante Freistellung ankündigen, § 1173a Art. 34f Abs. 1 ABGB. In den weiteren Absätzen des § 1173a Art. 34f ABGB finden sich die Optionen,



die den Arbeitgebenden zustehen, um gravierende Störungen im Betrieb durch die Abwesenheiten abzuwenden sowie Informations- und Mitspracherechte im Speziellen.

Von den möglichen vier Monaten Elternzeit sind neu ab 01.01.2026 zwei Monate vergütet. Wie bei der Mutterschaft und der Vaterschaft steht jedem einzelnen Elternteil für den Zeitraum der Freistellung durch den Arbeitgeber ein Zahlungsanspruch gegen die FAK für maximal zwei Monate zu. Dies regelt neu der Art. 34l FZEG. Voraussetzungen für diesen Zahlungsanspruch sind der Bezug von Elternzeit gemäss § 1173a Art. 34c Abs. 1 ABGB, ein Arbeitsverhältnis mit einem liechtensteinischen Arbeitgeber sowie die Versicherung bei der AHV. Auch für diesen Zahlungsanspruch ist vom Anspruchsberechtigten ein Antrag auf Zahlung an die FAK zu stellen, Art. 34o iVm 34e FZEG. Gemäss den Merkblättern zur Elternschaft der AHV-IV-FAK, die online abrufbar sind, kann auch der Arbeitgeber diese Anmeldung vornehmen.

Liegen diese Voraussetzungen vor, ergibt sich aus Art. 34m FZEG die Höhe des Elterngeldes. Abs. 1 legt fest, dass vorbehaltlich des Abs. 4 monatlich 100% des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns an die Elterngeldberechtig-

ten ausgezahlt werden. Abs. 4 wiederum begrenzt dieses monatliche Elterngeld auf den doppelten Höchstbetrag der monatlichen Altersrente, dies ist in absoluten Zahlen aktuell ein Höchstbetrag von CHF 4900.–. Anders als bei Mutter- und Vaterschaftsgeld wird diese Auszahlung von der FAK direkt an die Arbeitnehmenden ausgezahlt und läuft nicht über den Arbeitgeber (siehe Seite 8 und 9).

#### 4. Übergangsbestimmung

Ein Anspruch auf Vaterschaftsgeld besteht auch für Kinder, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (also vor dem 01.01.2026) zur Welt gekommen sind. Für jedes Kind, das im Jahr 2025 geboren wurde und am 01.01.2026 höchstens acht Monate alt ist, startet an diesem Datum eine achtmonatige Rahmenfrist für die Inanspruchnahme der Vaterschaftszeit. Diese kann, ebenso wie die entsprechende finanzielle Entschädigung, jedoch erst ab dem 01.01.2026 genutzt werden.

Elternzeit können leibliche Eltern für Kinder mit Jahrgang 2023 bis Ende Dezember 2026 beziehen. Wahl- und Pflegeeltern steht Elternzeit für Kinder mit Jahrgang 2021 ebenfalls bis Ende Dezember 2026 offen. Für Eltern von Kindern, die nach 2023 geboren wurden (bzw. nach 2021 bei Wahl- und Pflegeeltern), gelten die regulären gesetzlichen Bestimmungen.

## Sozialversicherungen während Familienzeiten – ein Überblick für Arbeitgeber

Mit den neuen Regelungen zu Eltern-, Mutterschafts- und Vaterschaftszeit stehen Arbeitgeber vor zusätzlichen administrativen und versicherungstechnischen Aufgaben. Dabei stellen sich insbesondere zwei Fragen: Welche Beiträge müssen weitergeführt werden? Und wie funktioniert die Abwicklung während der Freistellung, wenn kein Lohn ausbezahlt wird?



### Beitragspflicht Sozialversicherungen

Während der Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Elternzeit wird der Lohn ganz oder teilweise durch die Familienausgleichskasse (FAK) ersetzt. Diese drei Leistungen sind nicht AHV-pflichtig und gelten nicht als beitragspflichtiger Lohn. Trotzdem bleibt der volle Versicherungsschutz in der Unfallversicherung, Krankentaggeldversicherung und Pensionskasse bestehen. In der Praxis ist wichtig zu wissen, welche Bemessungsgrundlage für die Beiträge an die Sozialversicherungen heranzunehmen ist.

Spätestens mit der letzten Lohnabrechnung vor Freistellung müssen die Arbeitnehmerbeiträge für die Dauer der vergüteten Zeit vorausbezogen oder separat in Rechnung gestellt werden. Das betrifft

insbesondere die NBU- und Krankentaggeldprämien sowie die Arbeitnehmerbeiträge der Pensionskasse. Der Arbeitgeber führt die Beiträge weiter ab und sorgt dafür, dass der Versicherungsschutz ohne Unterbruch bestehen bleibt.

### Neuer FAK-Lohnabzug ab 1. Januar 2026

Ab dem 1. Januar 2026 wird ein neuer Arbeitnehmerbeitrag an die FAK eingeführt. Arbeitnehmer leisten damit – zusätzlich zum Arbeitgeberbeitrag – einen prozentualen Beitrag an die Finanzierung der neuen Elternzeitmodelle. Der Abzug in Höhe von 0.2% erfolgt direkt über die Lohnabrechnung. Für Arbeitgeber bedeutet dies, dass die Lohnsysteme entsprechend rechtzeitig angepasst werden müssen.

### Auszahlung der Leistungen

Die FAK wiederum übernimmt die Auszahlung der Leistungen. Das Mutterschafts- und Vaterschaftsgeld werden grundsätzlich dem Arbeitgeber ausbezahlt. Beim Elterngeld erfolgt die Auszahlung ausschliesslich an den Arbeitnehmer. Die FAK-Leistungen (Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsgeld, Elterngeld) ersetzen während der Freistellung den Lohn.

### Praxis-Checkliste für Arbeitgeber

1. Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden frühzeitig, wenn ein Anspruch auf Mutter-, Vater- oder Elternzeit besteht.
2. Bestätigen Sie der FAK den Beginn und die Dauer der Freistellung gemäss Vorgaben der FAK.
3. Bereiten Sie die letzte reguläre Lohnabrechnung vor Freistellung vor, inklusive allfälliger Vorausabzüge (z. B. Arbeitnehmer-Beiträge an die Pensionskasse) und führen Sie die Versicherungspflicht weiterhin.
4. Dokumentieren Sie die Freistellung im Personalwesen; prüfen Sie die Möglichkeit der Ferienkürzung.
5. Planen Sie die Rückkehr: Informieren Sie frühzeitig über den Zeitpunkt der Rückkehr, Organisation der Arbeitszeit, ggf. Teilzeitmodelle und prüfen Sie, ob die Freistellung korrekt beendet wurde.

## Familienzzeit.

### Übersicht Familienzeiten ab 1. Januar 2026

Freistellung	Leistung	Bemessungsgrundlage	Sozialversicherungsbeiträge	Lohnsteuer/Quellensteuer	Arbeitgeber Krankenkassenbeitrag
<b>Mutterschaftszeit (20 Wochen)</b>	Mutterschaftsgeld; 80% des letzten AHV-pflichtigen Lohns	Letzter vor der Freistellung erzielter Lohn	keine	ja	ja
<b>Vaterschaftszeit (2 Wochen)</b>	Vaterschaftsgeld; 80% des letzten AHV-pflichtigen Lohns	Letzter vor der Freistellung erzielter Lohn	keine	ja	ja
<b>Elternzeit</b>					
• Beahlt (2 Monate)	Elterngeld; 100% des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns der letzten 12 Monate vor Geburt (max. 4'900 Franken)	Siehe nachfolgende Aufstellung	Teilweise (siehe nachfolgende Aufstellung)	nein	ja
• Unbezahlt (2 Monate)	Unbezahlte Freistellung		freiwillige Abredeversicherung durch Arbeitnehmer		nein

### Sozialversicherungsbeiträge bei bezahlter Elternzeit

Versicherung	Beitrag während Elternzeit?	Grundlage	Abzugsmethode
<b>AHV/IV/FAK</b>	Nein	keine Beiträge	keine Abrechnung notwendig
<b>Krankenkasse Taggeld</b>	Ja (50% AN + AG)	Letzter Lohn vor Elternzeit	Vorausabzug vom letzten Lohn oder separate Zahlungsaufforderung
<b>Arbeitgeber Krankenkassenbeitrag</b>	Ja	Beschäftigungsgrad vor Elternzeit	
<b>BU</b>	Ja (100% AG)	Letzter Lohn vor Elternzeit	keine
<b>NBU</b>	Ja (100% AN)	Letzter Lohn vor Elternzeit	Vorausabzug vom letzten Lohn oder separate Zahlungsaufforderung
<b>Betriebliche Personalvorsorge (nur Risiko)</b>	Ja (min. 50% AG, Rest AN)	Vor Beginn der Elternzeit versicherte Jahreslohn	Im Voraus vom letzten Lohn einzubehalten

### Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Wirtschaftskammer Liechtenstein



**Isabell Schädler**, Geschäftsführer-Stv.  
Telefon: 237 77 81  
i.schaedler@wirtschaftskammer.li



**Conny Schreiber**, Verbandsleiterin  
Telefon: 237 77 84  
c.schreiber@wirtschaftskammer.li



**Nicole Kleinsorge**, Juristin  
Telefon: 237 77 87  
n.kleinsorge@wirtschaftskammer.li

Triesen T 392 36 77

# SCHURTE

baut mit Holz

Wir isolieren und  
verkleiden Ihre Fassade  
mit Eternit oder Holz

Ing. Holzbau  
Schreinerei  
Parkett

Sägerei  
Zimmerei  
Fassadenbau



# FRICKBAU

## POWER AM BAU

Projekt  
ESSANEPARK PARKHAUS

frickbau.com

# Eberle Transport

Eberle Xaver Transport AG  
FL-9497 Triesenberg  
T +423 268 13 13  
[www.eberle-transport.com](http://www.eberle-transport.com)



## WIR WÜNSCHEN FROHE FESTTAGE

# BU..BU..BU.. BUNTAG

## #unterhaltsreinigung

**BUNTAG AG**

Fuhraweg 12  
FL-9491 Ruggell  
T +423 373 13 85  
[info@buntag.li](mailto:info@buntag.li)  
[www.buntag.li](http://www.buntag.li)



Scannen  
und zum  
Video  
gelangen.



## Impressionen aus den Jahresversammlungen 2025

Die diesjährigen Jahresversammlungen der verschiedenen Branchenverbände laufen seit Anfang November auf Hochtouren. Im Mittelpunkt der diesjährigen Versammlungen stehen wichtige Themen wie Elternzeit, Lohnanpassungen und Arbeitszeitreduktionen. Bei diesen Gelegenheiten geben die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammer einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten der Geschäftsstelle im vergangenen Jahr und informieren über aktuelle Entwicklungen sowie zukünftige Vorhaben.

### Bäcker- und Konditorengewerbe

An der Jahresversammlung 2025 wurden die Schwerpunkte des Gewerbes und die Entwicklungen der Wirtschaftskammer vorgestellt. Der Präsident, Richard Wanger, ging auf Schliessungen von Traditionsfirmen ein, nicht zuletzt aufgrund fehlender Nachfolgeregelungen und steigender Personal- und Materialkosten. Er lobte aber auch den Zusammenhalt der Verbandsmitglieder und dankte in diesem Zusammenhang seinen Vorstandskollegen.



Der Holz Dach Verband führte seine Jahresversammlung im «Löwen» in Schellenberg durch.



Der Präsident des Bäcker- und Konditorenverbands, Richard Wanger, führte durch die Jahresversammlung.

### Holz Dach Verband

Zur Jahresversammlung traf sich der Holz Dach Verband im Restaurant Löwen in Schellenberg mit anschließendem Abendessen. Präsident Anton Frommelt blickte auf ein aktives Verbandsjahr zurück, insbesondere auf die Aktivitäten im Bereich Berufsbildung und Berufswahl: Teilnahme an der Be-

rufsCHECK-Woche 2025, Durchführung der QV-Vorbereitungsprüfung sowie der gemeinsame Auftritt an der «next-step» 2025. Zudem wird ein Social-Media-Konzept für den Verband erarbeitet. Ein weiterer Höhepunkt war der Lernenden- und Mitgliederausflug 2025 zu Uffer Holzbau in Savognin.

### Gärtner und Floristen

Bruno Baumgartner führte zum ersten Mal in seiner Funktion als Verbandspräsident durch die Jahresversammlung und durfte eine erfreuliche Anzahl an Mitgliedern begrüßen. Schwerpunkt im Verbandsjahr war die erste Blühpunkt-Ausstellung, an welcher einige Mitglieder ihre Betriebe präsentierten. Aufgrund des grossen Erfolgs soll dieser etwas andere Tag der offenen Tür alle zwei Jahre wiederholt werden. Aber auch die Zeugnisübergabe an der LAP-Feier im Juli zählt jedes Jahr zu den Höhepunkten. Zum Pflichtprogramm des Verbands gehört somit auch die Teil-

nahme an der jährlich stattfindenden BerufsCHECK-Woche. Die Mitglieder genehmigten die Lohnverhandlungsergebnisse und berieten über weitere Traktanden.



Bruno Baumgartner erhielt für sein erstes Amtsjahr als Präsident ein Geschenk von der Sektion Gärtner & Floristen, überreicht durch Petra Jehle.

## Sektionen.

### Elektro-Elektronik/Medientechnik

Präsident Kurt Kaiser berichtete unter anderem über die Lohnverhandlung mit dem LANV, an der er gemeinsam mit Verbandsleiterin Conny Schreiber teilgenommen hat. Ein grosses Thema ist im Verband vor allem auch die Einführung einer Soll-Jahresarbeitszeit, welche den Mitarbeitenden mehr Spielraum bieten würde. Die Flexibilität im Arbeitsrecht muss auf die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Erfreulicherweise konnten im Verbandsjahr auch mehrere Weiterbildungskurse durchgeführt werden, welche alle ausgebucht waren. Auch die Lernenden erfahren jedes Jahr grosse Unterstützung durch den Verband, sei es an den QV-Vorbereitungstagen oder in Arbeitssicherheitskursen.



Der Präsident Kurt Kaiser und der Vizepräsident Daniel Walser luden im Anschluss an die Jahresversammlung der Elektro-Elektronik/Medientechnik zum gemeinsamen Apéro ein.

### Handelsgewerbe Liechtenstein

Das Handelsgewerbe blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Die Weihnachtssternaktion verzeichnet neu 60 teilnehmende Geschäfte und auch die erstmals mit Stempelkarte durchgeführte Osteraktion fand grossen Anklang. Verschiedene Verbandsmitglieder haben sich auch in diesem Jahr wieder mit grossem Engagement an der BerufsCHECK-Woche beteiligt. Die wirtschaftliche Situation in der Branche ist alles andere als einfach. Die Branche hat insbesondere mit dem Einkaufstourismus ins benach-

barte Österreich und auch generell mit dem Online-Handel zu kämpfen.

### Gebäudereiniger und Hauswarte

Präsident Marco Barbier blickte auf die Aktivitäten 2025 zurück, darunter die Teilnahme an der BerufsCHECK-Woche. Vier Absolventen erhielten das Fähigkeitszeugnis als Fachmann Betriebsunterhalt. Die Verhandlungsergebnisse der diesjährigen Verhandlungsrunde mit dem LANV wurden ausführlich diskutiert.

### Haustechnik- und Spenglerverband

Präsident Thomas Beck führte durch die Jahresversammlung und berichtete über die Teilnahme an der BerufsCHECK-Woche 2025 sowie den Verbandsauftritt an den Berufs- und Bildungstagen «next-step» 2025. Vier Lehrabsolventen konnten ihre Fähigkeitszeugnisse entgegennehmen. Die Sektionsbeiträge bleiben unverändert; schriftliche Anträge lagen keine vor. Im Anschluss lud der Präsident zum Apéro ein.

### GIL (Gewerbliche Industrie)

Die Sektion blickt auf ein abwechslungsreiches Vereinsjahr zurück. Highlights bildeten der traditionelle Jahresapéro 2025 zum Thema «Nachfolgelösung für KMU – und was hat Jonathan damit zu tun?» mit Referent Christian sowie der Mitgliederanlass mit Greifvogelschau und Abendessen in Malbun. Anlässlich der Jahresversammlung wurde innerhalb der Branche zudem die an-



Gespannt folgten die Mitglieder an der Jahresversammlung der Gewerblichen Industrie den Ausführungen des Präsidenten Ivo Zuberbühler.

gespannte Wirtschaftslage diskutiert. Diese Thematik wurde auch im Rahmen der jährlichen Lohnverhandlungen mit dem LANV ausführlich besprochen. Dabei stiess der Vorstand beim LANV auf grosses Verständnis für die Anliegen der Branche.

### Baumeisterverband

Präsident Köbi Steiger blickte auf ein ausgesprochen aktives Verbandsjahr zurück. Dazu zählten der Austausch mit dem Ministerium für Infrastruktur und verschiedenen Amtsstellen, der Einsatz in der Arbeitsgruppe «Revision Bauge-setz» sowie eine ausführliche Stellungnahme zur Totalrevision des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes. Der Verband beteiligte sich mit fünf Mitgliedsbetrieben an der BerufsCHECK-Woche 2025 und war als Verband an den Berufs- und Bildungstagen «next-step» vertreten. Hervorzuheben ist zudem das Lehrlingsprojekt «Natursteinmauer» in Vaduz. Mit dem Thema «Bauen mit Weitblick – Lebenszykluskosten von Gebäuden» setzte der diesjährige Baumeister-Apéro des Baumeisterverbands Liechtenstein ein starkes Zeichen für nachhaltiges, zukunftsorientiertes Bauen.



Der Baumeisterverband konnte einmal mehr auf ein aktives Verbandsjahr zurückblicken.

### proIT Verband der IT-Profis in Liechtenstein

Die Sektion proIT, unter der Leitung von Präsident Viktor Frick, zählt 36 Mitglieder. Eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Im Zentrum der Jahresversammlung stand die Revision des Gesamtarbeitsvertrags und die ausgearbeiteten Lohnverhand-

## Sektionen.

lungsergebnisse. Der Präsident durfte auf ein aktives Jahr zurückblicken, darunter die ausgebuchte Vortragsveranstaltung im September, welche bereits zur festen Institution geworden ist.



Im Zentrum der Jahresversammlung der proIT stand die Revision des Gesamtarbeitsvertrags.

### Schreinerverband

Die Jahresversammlung fand im Restaurant Rössle in Schaan statt und wurde von Präsident Philipp Beck eröffnet. David Müller vom ÜK-Zentrum informierte über die für 2026 geplanten Sektionsmeisterschaften. Das 50-jährige Bestehen des ÜK-Zentrums in Schaan wurde anlässlich der next-step Berufs- und Bildungstage gefeiert. Wie wertvoll eine



Nach der Sitzung nutzten die Verbandsmitglieder der Kaminfeger ein gemeinsames Abendessen für einen regen und gemütlichen Austausch.

fundierte Ausbildung sein kann, zeigte die Verleihung des Titels zum «Schreiner Nachwuchsstar 2025» an Laura Frick an der Messe «Holz» in Basel. Zudem wurden an der Jahresversammlung die Lohnverhandlungsergebnisse diskutiert und diverse Beschlüsse gefasst.

### Kaminfeger

Präsident Heimo Ackermann führte durch die Sitzung. Bettina Göldi, Vertreterin des Amtes für Umwelt, informierte über aktuelle und relevante Themen der Branche. Die Revision des Brandschutzgesetzes wurde im Mai 2025 in 1. Lesung im Landtag behandelt. Im Anschluss wurde der Kaminfeger-Verband eingeladen, zu einzelnen offenen Fragen aus dieser 1. Lesung Stellung zu nehmen.

Weitere Traktanden umfassten den Kassa- und Jahresbericht sowie die Terminplanung für das Jahr 2026. Nach der Sitzung nutzten die Verbandsmitglieder ein gemeinsames Abendessen für einen regen und gemütlichen Austausch.

**Weitere Jahresversammlungen, welche nach Redaktionsschluss stattfinden: Autogewerbe-Verband, Raumausstatter / Bodenleger, Personaldienstleister, Ofenbauer- und Plattenlegerverband, Sektion Medien und Kommunikation, Gipser Maler Verband Liechtenstein, Metallgewerbe Liechtenstein sowie Sektion Rufe und Forst.**



Die Jahresversammlung des Schreinerverbands fand im Restaurant Rössle in Schaan statt und wurde von Präsident Philipp Beck geleitet.

KERAMIK  
AUSSTELLUNG  
NATURSTEIN



**LUCE  
DI TERRA**

**NEU  
IM  
LOVA CENTER**

lucediterra.com

				
<b>Kilian Pfister</b> Generalagent	<b>Robin Kranz</b> Leiter Verkauf	<b>Andreas Gerner</b> Versicherungs- und Vorsorgeberater	<b>Mauro Hilti</b> Versicherungs- und Vorsorgeberater	<b>Mauro Cavaleria</b> Versicherungs- und Vorsorgeberater
				
<b>Marco Ritzberger</b> Versicherungs- und Vorsorgeberater	<b>Fabian Haltinner</b> Versicherungs- und Vorsorgeberater	<b>Michael Oehri</b> Versicherungs- und Vorsorgeberater	<b>Lucas Meier</b> Versicherungs- und Vorsorgeberater	

**Wir werben um Kunden und  
begegnen Menschen.**

**Unsere Versicherungsberater für  
Liechtenstein – einfach unkompliziert.**

**Generalagentur Vaduz**  
Kilian Pfister  
**mobiliar.ch**

Zollstrasse 5, 9490 Vaduz  
T 00423 237 65 55  
vaduz@mobiliar.ch

**die Mobiliar**

## Top Service aus dem Ländle für die Region

### Seit fast 30 Jahren Agrarwirtschaft im Kreislauf der Natur

Die Hofer Gruppe unter Geschäftsführer Hermann Hofer zählt zu den bedeutendsten Agrar- und Biomassehändlern Europas. An Standorten in Thüringen, Baden-Württemberg, der Schweiz und Liechtenstein arbeiten über 60 Mitarbeitende. Die 100%-Tochter HEHO Transport & Handelsanstalt in Vaduz beschäftigt

6–10 Fachkräfte, die mit moderner digitaler Logistik für einen stabilen Austausch agrarischer Produkte sorgen – auch bei Marktengpässen.

### Lager- und Transportlösungen schaffen Sicherheit

Verschobene Warenströme und Abhängigkeiten von ausländischen Produzenten belasten den Agrarsektor. Hohe Dünger-

und Betriebsmittelpreise treffen besonders regionale Landwirtschafts- und Energiebetriebe, zu denen auch viele Partner aus Liechtenstein und der Schweiz zählen.

### Zukunftsfähig und nachhaltig

Heu, Stroh und Biomasseprodukte werden vor allem in der tiergerechten Haltung im alpinen Raum eingesetzt. Zudem ist die HEHO ein starker Lieferant von Holzpellets für Endkunden und Wiederverkäufer.

### HEHO Transport u. Handelsanstalt

Hermann Hofer  
Landstrasse 63, 9490 Vaduz  
+423 230 40 30, office@heho.li  
www.hofer-landesprodukte.com

unternehmer. Dezember/2025

14

## Themen und Trends

### Das Jahr der wirtschaftlichen Kontraste

Geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheit prägten das Jahr 2025. Neue US-Zölle sorgten für Unruhe, Europa kämpfte mit schwachem Wachstum, und China blieb hinter den Erwartungen zurück. Zwar stabilisierte sich die Inflation, doch politische Entscheide liessen die Märkte nervös reagieren. Trotz allem blieb das globale Wachstum moderat. Der Schweizer Finanzmarkt zeigte sich stabil. Die tiefere Inflation ermöglichte Zinssenkungen und förderte Investitionen und Konsum. Auch Liechtenstein profitierte – dank defensiver Struktur und starker Anbindung an die Schweiz.

Für die LLB war es ein Jahr der Veränderung. Christoph Reich, langjähriges Mitglied der Gruppenleitung und bisheriger Group CFO, übernahm die Verantwortung als CEO. Zudem übernahm Michael Hartmann die Leitung der Division Privat- und Firmenkunden. Gleichzeitig zog sich die LLB aus dem Mittleren Osten zurück und stärkte mit der Übernahme der Zürcher Kantonalbank Österreich AG ihre Präsenz im Heimmarkt. Die Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer wurde fortgeführt. Zudem unterstützt die LLB erneut die Weihnachtssternaktion – mit besten Wünschen für ein erfolgreiches Weihnachtsgeschäft.

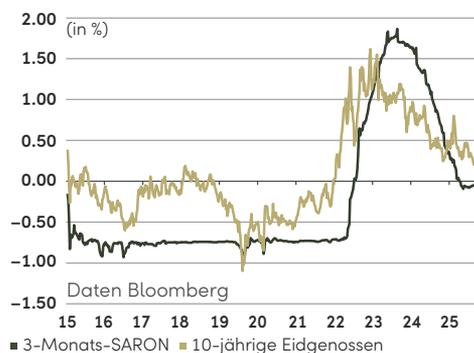


Fabian Kind  
Leiter Firmenkunden Liechtenstein

### Zinsen

Das neue Handelsabkommen zwischen den USA und der Schweiz verschafft Schweizer Unternehmen Vorteile: die US-Zölle sinken von 39 auf 15 Prozent. Allerdings bleibt unklar, ob alle Bedingungen – wie Investitionen von 200 Milliarden US-Dollar durch Schweizer Unternehmen – erfüllt werden können. Denn dies würde das Wirtschaftswachstum in der Schweiz bremsen. Unserer Ansicht nach wird die Schweiz in den nächsten Quartalen moderat expandieren. Eine Beschleunigung der Preisteuerung ist unwahrscheinlich. Das Zinsniveau wird weiterhin tief bleiben.

### Zinsentwicklung CHF ab 01.01.2015



### Hypothekarzinsen

Aufgrund der sich stetig verändernden Zinslandschaft empfehlen wir für eine Auskunft zu den aktuellen Zinssätzen eine direkte Kontaktaufnahme mit Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater bei der LLB.

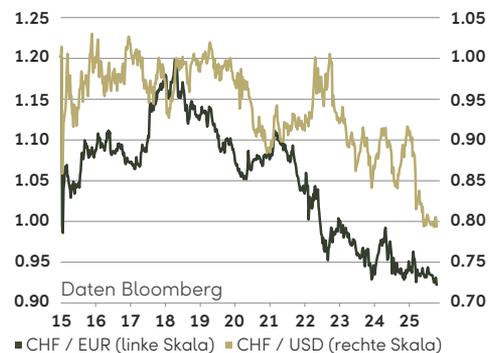
Informationen zu weiteren Finanzierungslösungen und zu unserem Dienstleistungsangebot finden Sie auf llb.li.

### Devisen

Trotz neuer Handelsvereinbarungen zwischen den USA und weiteren Ländern bleibt die weltweite Unsicherheit im Handel bestehen. Deshalb gilt der Schweizer Franken für viele Anlegerinnen und Anleger als sicherer Hafen. Meldungen über eine schwächelnde Schweizer Wirtschaft haben den Wechselkurs kaum beeinflusst. Dies liegt auch daran, dass die Finanzmärkte Zweifel an einem schuldenfinanzierten Aufschwung in Deutschland und der EU haben. Wir erwarten in den nächsten Monaten keine deutliche Abschwächung des Frankens. Vielmehr rechnen wir damit, dass sich der Franken im Bereich von 93 bis 94 Rappen je Euro bewegt.

**Tipp: Im LLB E-Banking können Sie rund um die Uhr Devisengeschäfte in Auftrag geben.**

### CHF / EUR, CHF / USD ab 01.01.2015



### Kontakt

Liechtensteinische Landesbank AG  
Fabian Kind  
Leiter Firmenkunden Liechtenstein  
T +423 236 84 58  
fabian.kind@llb.li  
llb.li



Zukunft gestalten. Werte sichern.  
Nachfolge regeln.

DANKE UND FROHE FESTTAGE!



Mit Zuversicht ins neue Jahr.

Jahresende, Zeit um innezuhalten und nach vorn zu blicken. Wer früh an die Zukunft des Unternehmens denkt, sichert den Fortbestand seines Lebenswerks. Wir begleiten Sie dabei –individuell und mit Kompetenz aus einer Hand.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Nachfolge!

**AXALO**® Ihr Ansprechpartner:  
Robert Sutter, Geschäftsführer  
Axalo Unternehmensberatung AG

Kompetenz aus einer Hand  
9494 Schaan | Tel. +423 388 29 29 | www.axalo.com



TEL. 071 280 10 10  
WWW.RENTIR.CH

Die Nr. 1 der  
Deutschschweiz!

**RENTIR**  
FAHRZEUGMIETE DIE RENTIERT

## Mietfahrzeuge für jeden Transport

- Lieferwagen
- Kleinbusse
- Personenwagen
- Anhänger
- Eventfahrzeuge
- Camper
- Motorräder
- Hebebühnen

Ihr Partner in der Region:

**Kaiser** FAHRZEUGE  
SERVICE  
garagekaiser.li

PROJEKTANKÜNDIGUNG

# Überbauung Gschind

TRIESENBERG

7 Eigentumswohnungen  
3½–6½ Zimmer  
Wohnfläche ca. 122–211 m<sup>2</sup>

Ruhige Lage, zentrumsnah, grosse  
sonnige Terrassen, Top Aussicht auf  
die Bergwelt, Tiefgarage.



**GASSNER**  
Generalunternehmung

[gassner-baumanagement.li](http://gassner-baumanagement.li)

Tel. +423 233 22 00  
[info@gassner-baumanagement.li](mailto:info@gassner-baumanagement.li)

Neumitglieder, herzlich willkommen.

## Dienstleistungen, Beratung & Coaching

Die dibec gmbh, das sind zwei erfahrene Berufsleute, die ihr breites Fachwissen einbringen können, damit ihre Kundinnen und Kunden ihre Ziele erreichen.

Ob als Betriebswirtschaftler im Personalwesen oder als Gemeindevorsteher, Hansjörg Büchel, lic. oec. HSG, ist seit Jahrzehnten vertraut mit den vielfältigen Herausforderungen der Unternehmensführung in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung. Gestützt auf diese Erfahrung können wir Sie bei Bedarf von administrativen Aufgaben entlasten und Sie konzentrieren sich als Führungskraft auf Ihre Kernaufgaben. Gerne bringen wir auch unsere Expertise und den analytischen Blick von aussen ein und helfen Ihnen, anstehende Themen und Projekte zu strukturieren und zielstrebig voranzutreiben.

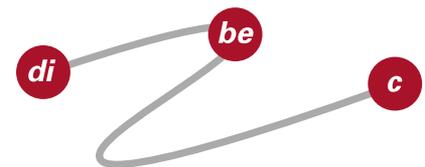
Dr. med. Horst F. Büchel erlebte als jahrelanger Kaderarzt – spezialisiert in Unfallchirurgie – die zentrale Bedeutung einer umfassenden, empathischen Unter-



stützung der Patientinnen und Patienten. Selbst eine scheinbar banale Verletzung trifft den Menschen als Ganzes, Lebenskrisen können aufbrechen, das Burn-out droht. Betroffene und ihre Notlagen sind facettenreich, gefordert sind das «offene Ohr» und eine unterstützende Begleitung.

Dies kann er als Wertorientierter Systemischer COACH & Berater mit Schwerpunkt Gesundheits- & Resilienz-Coach

anbieten. Coaching ist eine Vorgehensweise der Problemlösung zwischen und in den Spannungsfeldern Privatleben, Beruf und Organisation. Das Ziel bestimmt der Kunde, der Coach stellt die richtigen Fragen, unterstützt begleitend die Analyse und das Finden der Antwort.



### dibec gmbh

Züghüsle 12, 9496 Balzers  
+423 340 35 50  
info@dibec.li, www.dibec.li

### Bürozeiten:

Montag bis Freitag  
8.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

## Gassner Baumanagement: Starke Bauleitung mit Bauherrenvertretung und umfassender Expertise

Gassner Baumanagement 2018 von Stefan Gassner gegründet, hat sich auf umfassendes Baumanagement mit Bauökonomie, Projektleitung und Sanierung spezialisiert.

Das Unternehmen bietet professionelle Baumanagement-Dienstleistungen von der Bauökonomie über die Kostenplanung bis hin zur Projekt- und Bauleitung. In der Projektentwicklung unterstützt Gassner Baumanagement Bauherren bereits von der Ideenphase bis zur Umsetzung und optimiert die Vorhaben zielgerichtet.

### Kompetenz für Projekte, Ausschreibungen und Sanierung

Darüber hinaus übernimmt das Unternehmen die Rolle der Bauherrenvertretung und bietet technisches wie kaufmännisches Projektmanagement inklusive Controlling von Terminen und Kosten. Im

Bereich Wettbewerbsverfahren bereitet Gassner Baumanagement Bauprojekte so vor, dass sie ideal für Ausschreibungen sind. Bei Bestandsbauten ist das Unternehmen auch in der Sanierung und bei der Erstellung von Expertisen oder Gutachten tätig, etwa wenn Bauschäden auftreten.

### Neubauprojekt in Triesenberg

Ganz neu und aktuell ist das Unternehmen auch in der Projektentwicklung tätig. Hier präsentiert Gassner Baumanagement ein Neubauprojekt in Triesenberg, Gschind, wo im nächsten Jahr mit der Umsetzung gestartet wird.



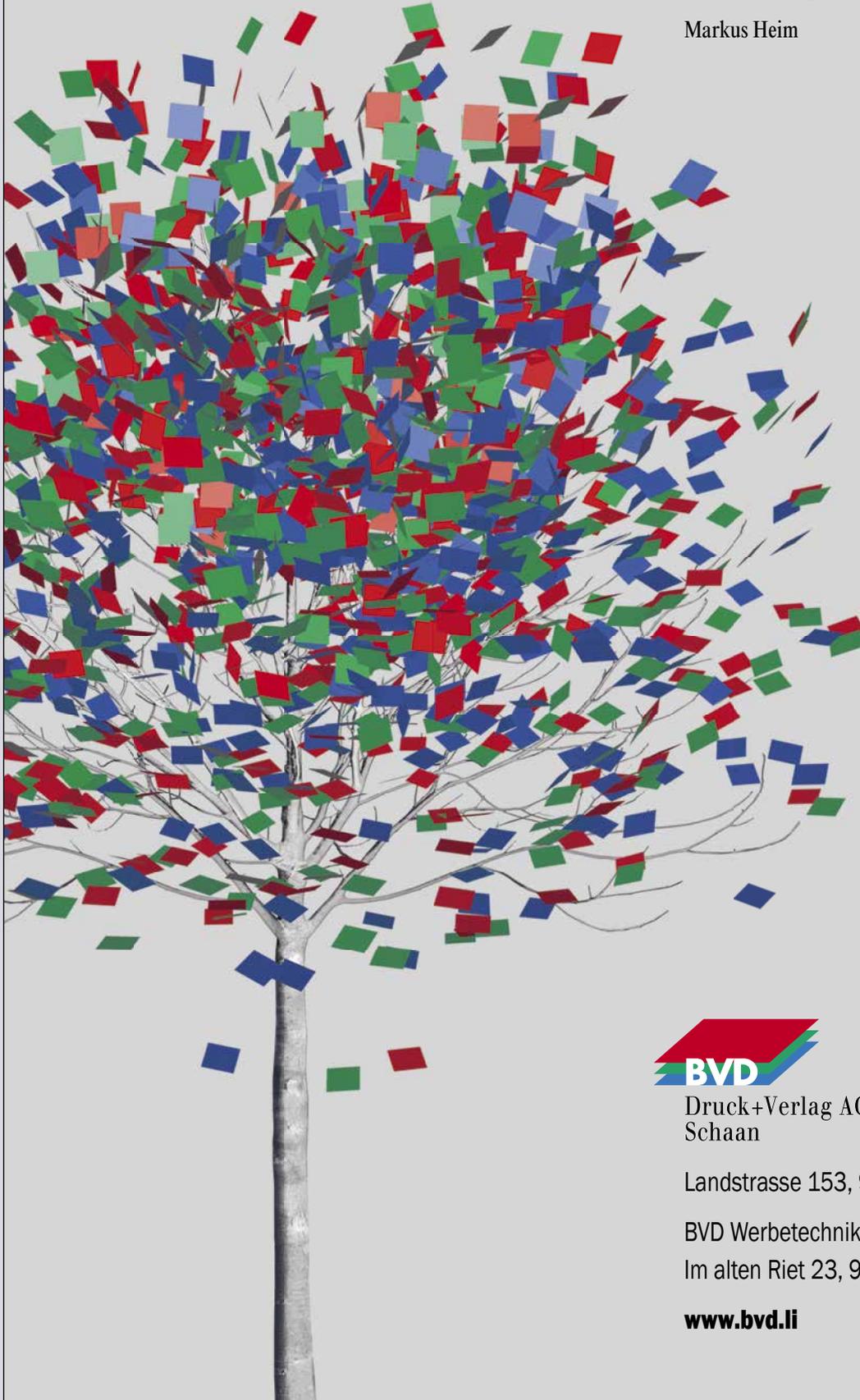
[gassner-baumanagement.li](http://gassner-baumanagement.li)

### Gassner Baumanagement

Lettstrasse 1, 9490 Vaduz (Hauptsitz)  
Bodastrasse 28, 9497 Triesenberg  
+423 233 22 00  
info@gassner-baumanagement.li  
gassner-baumanagement.li

Zur Gestaltung eines bunten  
freudigen Lebens bedarf es nur der  
Mischung dreier Grundfarben.

Markus Heim



Druck+Verlag AG  
Schaan

Landstrasse 153, 9494 Schaan

BVD Werbetechnik

Im alten Riet 23, 9494 Schaan

[www.bvd.li](http://www.bvd.li)

## Unbezahlter Urlaub und Ferienkauf – Arbeitsfrei mit Konzept

**Per 1. Januar 2026 erhält Liechtenstein erstmals eine gesetzlich geregelte bezahlte Elternzeit und geht dabei einen weiteren Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Präziser denn je ist somit auch die Frage, wie es mit Absenzen über einen längeren Zeitraum hinaus aussieht, die nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden, unabhängig davon, für welchen Zweck sie genutzt werden.**

### Arbeitsfreie Zeit nach Vereinbarung

Immer grösserer Beliebtheit, etwa zur Prüfungsvorbereitung, für eine Weltreise oder persönliche Auszeit, erfreut sich der unbezahlte Urlaub. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsvertrag befassen sich nicht mit diesem Modell, zumal der Gesetzgeber für bezahlte Ferien und die arbeitsfreie Zeit nur Mindestansprüche vorsieht. Von Gesetzes wegen besteht somit kein Anspruch auf Gewährung von unbezahltem Urlaub.

Der unbezahlte Urlaub muss daher arbeitsvertraglich vereinbart werden, um einen (klagbaren) Anspruch des Arbeitnehmenden zu schaffen. Meist werden Vorschriften dazu in einem Reglement getroffen, welches sodann in die einzelnen Arbeitsverträge integriert werden kann. Nebst Parteivereinbarung kann sich der Anspruch auch aus der betrieblichen Übung ergeben, wenn im Betrieb regelmässig und vorbehaltlos für mehrere Arbeitnehmende über einen längeren Zeitraum unbezahlter Urlaub gewährt wird. Abgesehen davon sind anlassfallbezogene Vereinbarungen selbst dann möglich, wenn sie nicht arbeitsvertragsrechtlich vorgesehen sind und auch sonst kein Anspruch darauf besteht.

Beim unbezahlten Urlaub entfällt nicht nur die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebenden, auch müssen sowohl aus Sicht des Arbeitgebenden als auch des Arbeitnehmenden versicherungsrechtliche Konsequenzen berücksichtigt werden. Welche Versicherungen haben weiterhin Bestand, wer bezahlt Prämien, welche Leistungspflichten entfallen oder ruhen, was geschieht bei Krankheit oder

Unfall während der Absenz? Es können zudem weitere Fragen auftreten, wie: Besteht Anspruch auf Rückkehr an denselben Arbeitsplatz und dieselbe Tätigkeit, was passiert mit den gesetzlichen oder vertraglichen Ferien, welche Auswirkungen hat die Absenz auf einen 13. Lohn oder Gratifikationen?

Ein weiteres in der Praxis anzutreffendes Modell der Gewährung von Absenzen stellen die sogenannten «Feriencache Plus» (Ferienkauf) dar. Das Modell kann z.B. vorsehen, dass regelmässig bis zu zwanzig Ferientage pro Jahr zusätzlich erworben werden können. Pro zusätzlichem Ferientag wird in der Regel 1/260 des Jahreslohns in Abzug gebracht. Gleich wie beim unbezahlten Urlaub bestehen für den Ferienkauf keine einschlägigen Gesetzesbestimmungen und folglich kein Anspruch, wenn dies nicht von der Arbeitgebendenseite her angeboten wird oder sich aus betrieblicher Übung ergibt. Versicherungstechnisch bleibt der Ferienkauf folgenlos, senkt aber den Bruttolohn aufgrund des freiwilligen Lohnverzichts. Aufgrund der meist begrenzten Dauer hat der Ferienkauf auch keine so weitreichenden Folgen auf die weitere Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses wie der unbezahlte Urlaub.

Gesamthaft ist wie bei der Ferienplanung zu berücksichtigen, dass auf die betrieblichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen ist, auch wenn ein von der Arbeitgebendenseite zugesicherter Anspruch besteht. Zur Vermeidung von Missverständnissen und Auseinandersetzungen ist es in jedem Fall ratsam, über das Gesetz hinaus gehende Rege-

lungen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgebendem und Arbeitnehmendem zu verschriftlichen.

### Fazit

Neben gesetzlichen Regelungen können betriebliche Lösungen oder individuelle Vereinbarungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Regelung anderer persönlicher Anliegen getroffen werden. Dank der Vertragsfreiheit gibt es kaum Einschränkungen für bedarfsgerechte Lösungen. In allen Fällen ist eine detaillierte Umschreibung der vereinbarten Lösung samt genauer Abklärung der versicherungsrechtlichen Konsequenzen vor allem bei längeren Absenzen wichtig.

**Dies stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt nicht die Einholung rechtlichen Rats im konkreten Anlassfall.**



MLaw Rebecca Gassner,  
Rechtsanwaltsanwärtin

**BÜCHEL**  
Rechtsanwälte

BÜCHEL Rechtsanwälte  
Am Schrägen Weg 2  
Postfach 141, LI-9490 Vaduz  
Tel.: +423 399 48 50  
r.gassner@buechel-law.li  
www.buechel-law.li

## Das Weltall als Wirtschaftsmotor – Perspektiven für Liechtenstein

**Was einst fernes Abenteuer war, wird zum Motor wirtschaftlicher Zukunft. Neue Technologien, Innovationen, Daten und Partnerschaften eröffnen Chancen – auch für Liechtenstein, das sich strategisch im globalen Orbit positionieren kann.**

Das Weltall wird zur nächsten grossen Wachstumsarena der Weltwirtschaft. Was einst Symbol geopolitischer Rivalität war, entwickelt sich zunehmend zu einem Markt, in dem Innovation, Daten und Technologie neue Wertschöpfung ermöglichen. Prognosen zufolge könnte die globale Weltraumwirtschaft bis 2035 auf rund 1,8 Billionen US-Dollar anwachsen<sup>1</sup> – getragen von Anwendungen, die weit über klassische Raumfahrt hinausgehen.

Dabei geht es längst nicht mehr darum, wer die grösste Rakete baut, sondern wer die klügsten Ideen und Systeme entwickelt, um das Weltall wirtschaftlich, nachhaltig und sicher zu nutzen. Die New Space Economy markiert den Beginn einer neuen Phase globaler Entwicklung – einer, die Chancen eröffnet für Staaten und Unternehmen, die bereit sind, zu handeln und Verantwortung zu übernehmen.

Immer deutlicher zeigt sich auch, dass der Weltraum kein exklusives Terrain staatlicher Raumfahrtagenturen mehr ist. Private Anbieter senken die Kosten für den Zugang ins All, ermöglichen wiederverwendbare Trägersysteme und erschliessen neue Märkte – von der Satellitenkommunikation über Präzisionsnavigation bis hin zu Erdbeobachtungs- und Datenservices. Damit wird die Raumfahrt zu einem Katalysator für Innovation, der Impulse



Dr. Bianca Lins, Lead Weltraum – Amt für Kommunikation

in nahezu alle Branchen trägt und Wirtschaftsräume miteinander vernetzt.

Der wahre Paradigmenwechsel liegt jedoch in der Verknüpfung mit anderen Wirtschaftssektoren. Wenn Automobilhersteller satellitengestützte Daten für autonomes Fahren nutzen, Energieversorger ihre Netze mit Weltrauminformationen absichern oder die Landwirtschaft mit präzisen Erdbeobachtungsdaten ihre Erträge optimiert, verschwimmen die Grenzen zwischen Erde und Orbit. Es entsteht ein integriertes Innovationsökosystem, in dem Raumfahrt nicht länger Selbstzweck ist, sondern Grundlage neuer Geschäftsmodelle.

Mit dieser Entwicklung steigt auch die Verantwortung. Weltrauminfrastrukturen sind Teil kritischer Versorgungssysteme

geworden – und damit anfällig für Störungen und Cyberangriffe. Der Angriff auf ein europäisches Kommunikationsnetz zu Beginn des Ukraine-Kriegs hat gezeigt, wie schnell sich geopolitische Konflikte in den Orbit verlagern können. Der Schutz dieser Infrastruktur wird damit zur Voraussetzung wirtschaftlicher Stabilität.

Gleichzeitig verändert sich die Innovationslogik: Erfolg im Weltraum bedeutet heute, Komplexität zu beherrschen – technologisch, rechtlich und organisatorisch. Die führenden Akteure sind jene, die Kooperationen ermöglichen, Standards setzen und Vertrauen schaffen. Governance und Technik wachsen zusammen, und die Fähigkeit, rechtliche Klarheit mit technologischem Fortschritt zu verbinden, wird zum Wettbewerbsvorteil.

<sup>1</sup> McKinsey & Company; Space: The \$1.8 trillion opportunity for global economic growth April 8, 2024 | Report. <https://www.mckinsey.com/industries/aerospace-and-defense/our-insights/space-the-1-point-8-trillion-dollar-opportunity-for-global-economic-growth>

## Ministerium.

Das neue Weltraumzeitalter wird daher nicht nur in den grossen Raumfahrtzentren entschieden. Gerade kleine, flexible Staaten mit klaren Strukturen und hoher Innovationskraft können in dieser Phase des Wandels überdurchschnittlich profitieren. Denn die wirtschaftliche Bedeutung des Weltraums wächst dort am schnellsten, wo Technologien, Regulierung und Unternehmegerist ineinandergreifen.

### Chancen für Liechtenstein

Die wachsende Verflechtung von Weltraumtechnologien mit der globalen Wirtschaft eröffnet auch für kleine, agile Staaten neue Perspektiven.

Liechtenstein verfügt über Eigenschaften, die in der New Space Economy zu echten Standortvorteilen werden: eine innovationsstarke Industrie, rechtliche Stabilität, kurze Entscheidungswege und den Mut, neue Wege zu gehen.

In einem Markt, der zunehmend von Software-Definition, künstlicher Intelligenz, Robotik, Erdbeobachtungsdaten und Kooperation geprägt wird, kann Liechtenstein gezielt ansetzen. Seine

Industrie ist hochspezialisiert, exportorientiert und technologieoffen – beste Voraussetzungen, um Raumfahrt-Know-how in bestehende Wertschöpfungsketten zu integrieren. Von der Mikroelektronik über Präzisionsmechanik bis hin zu datengetriebenen Anwendungen bieten sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für Spin-ins aus der klassischen Industrie in den Weltraumsektor.

Gleichzeitig kann Liechtenstein seine Stärke in der Regulierung und Governance einbringen. Das bestehende Weltraumgesetz schafft klare rechtliche Rahmenbedingungen und fördert nachhaltige, verantwortungsvolle Entwicklung. In Kombination mit starken Partnern – etwa im Rahmen des Center for Space and Aviation Switzerland and Liechtenstein – entsteht so ein Ökosystem, das Innovation ermöglicht, ohne Sicherheit und Rechtsklarheit zu gefährden.

Die Rolle kleiner Staaten liegt nicht im Wettlauf um Grösse, sondern im Aufbau von Vertrauen, Expertise und Kooperationsfähigkeit. Liechtenstein kann zeigen, dass gezielte Spezialisierung und rechtlich-technologische Kompetenz im

globalen Weltraumsektor ein Modell für Zukunftsfähigkeit sind – und dass «mit wenig viel erreichen» keine Vision, sondern Strategie ist.

### Weichenstellung für die Zukunft

Der Moment, die richtigen Weichen zu stellen, ist günstig. Die Dynamik im Weltraum nimmt rasant zu – und mit ihr die Chancen, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neu zu denken. Staaten, die heute die Weichen stellen, gestalten morgen mit.

Für Liechtenstein bedeutet das: gezielt vernetzen, Kompetenzen bündeln und Innovationspotenziale fördern. Denn das All ist längst kein ferner Ort mehr, sondern ein Teil unserer wirtschaftlichen Realität – und vielleicht die grösste Einladung, über Grenzen hinauszudenken.

Liechtenstein bringt dafür ideale Voraussetzungen mit: eine international vernetzte Industrie, hohe technologische Präzision, politische Stabilität und eine ausgeprägte Rechtskompetenz.

● Dr. Bianca Lins



# RHEINTAL GIPSEREI

Ihr Vertrauenspartner  
für **Neubau, Umbau**  
und **Renovation**

Verputze · Aussendämmungen · Trockenbau



T +423 232 94 41 · mail@rheintal-gipserei.li · rheintal-gipserei.li

8. November bis 24. Dezember 2025  
sternenzauber.li



## WeihnachtsStern



### AKTION 2025

etavis.li



## Ein starkes Team für starke Leistungen

Din regionala Elektriker

**Balzers**  
T +423 380 01 01  
balzers@etavis.li

**Vaduz**  
T +423 340 02 00  
vaduz@etavis.li

**Energie. On.**

**ETA VIS**   
ELCOM



# RITTER

**RITTER AG**

**Transporte, Bagger- und  
Traxbetrieb, Abbrucharbeiten**

FL-9493 Mauren  
**Telefon** 00423 373 12 51  
**Fax** 00423 373 40 49  
**E-Mail** info@ritterag.li

[www.ritterag.li](http://www.ritterag.li)



## Jürg Ritter Transportanstalt

**Jürg Ritter Transportanstalt**  
**Trax- und Baggerbetrieb,  
Grosscontainer, Hackschnitzel-  
hersteller, Mobile Kiesauf-  
bereitung**

FL-9493 Mauren  
**Telefon** 00423 373 12 51  
FL-9490 Vaduz / FL-9492 Eschen  
**Telefon** 00423 373 65 85

[www.energieholz.li](http://www.energieholz.li)



# CR LOGISTIK

**CRLogistik GmbH**  
**Spezialtransporte**

Christian Ritter  
Gewerbeweg 5  
FL-9493 Mauren  
**Telefon** 00423 791 60 56

[www.crlogistik.li](http://www.crlogistik.li)

## Baumeisterverband: Lehrlingsprojekt «Trockensteinmauer» erfolgreich abgeschlossen

**Während dreier intensiver Wochen, vom Montag, 29. September, bis Freitag, 17. Oktober, arbeiteten sechs engagierte Lernende der zweiten und dritten Lehrjahre aus den Berufen Maurer/-in sowie Gärtner/-in an einem besonderen Ausbildungsprojekt: dem Bau einer fachgerecht ausgeführten Trockensteinmauer. Unter der Leitung des neuen Kursleiters Ilir Morina erstellten sie bei der Forsthütte Irraggell in Vaduz ein Werk, das nicht nur handwerklich überzeugt, sondern auch ökologisch bedeutsam ist.**

Mit viel Einsatz und Teamarbeit gelang es den Lernenden, die verschiedenen Arbeitsschritte vom Fundament über die richtige Auswahl der Steine bis zum Aufeinanderschichten der Steine selbständig zu erledigen. Das Resultat ist eine äusserst gelungene Natursteinmauer, die zeigt, welches Können Lernende mit sich bringen.

Ein besonderer Moment des Projekts war der Baustellenbesuch von Jürgen Kühnis am 31. September. Er erläuterte den Teilnehmenden die wichtige Rolle solcher Mauern für die Biodiversität und die Artenvielfalt. Richtig ausgeführt bieten Trockenmauern zahlreichen Pflanzen, Insekten, Kleintieren und Reptilien einen wertvollen Lebens- und Rückzugsraum. Damit leisten sie einen unmittelbaren Beitrag zum Erhalt natürlicher Lebensräume.



Zum Abschluss fand eine Schlussbesprechung und ein gemeinsames Mittagessen statt. Die Vertreter der Bau-

herrschaft, Bürgergenossenschaft Vaduz und Gemeinde Vaduz, Lehrlingsverantwortliche der am Projekt beteiligten Lernende, die Jagdgesellschaft Vaduz, welche ihre Jagdhütte zur Verfügung stellte, sowie dem Kursleiter und Vertreter vom Baumeisterverband, der für die Organisation verantwortlich war. Alle Beteiligten zogen eine durchwegs positive Bilanz und hoffen, dass der zweite Teil im Jahr 2026 realisiert werden kann.

Das Lehrlingsprojekt zeigt eindrücklich, wie berufliche Ausbildung, Natur- und Landschaftsschutz sinnvoll miteinander verbunden werden können. Die neue Trockensteinmauer wird nicht nur das Landschaftsbild bereichern, sondern auch vielen Lebewesen eine wichtige Lebensgrundlage bieten.





**HOLZ  
PARK**

+423 232 06 66  
FL-9494 Schaan  
www.holzpark.com

Parkett & Dielen	Decken & Wände
Laminat & andere Böden	Gartenholz & Aussen- dielen



 **LIREX**

Wirtschaftsprüfung  
Buchhaltung · Steuern  
Unternehmensberatung

**ZAHLEN. UNSERE  
KÖNIGSDISZIPLIN.**

<b>LIREX AG</b> Im Krüz 2 LI-9494 Schaan +423 222 20 20 www.lirex.one	<b>LIREX AG</b> Davidstrasse 1 CH-9000 St. Gallen +41 71 314 00 66
---	---



# Besser sehen

## Frohe Festtage aus dem Simonis Sehzentrum



Wir wünschen Ihnen eine wundervolle Advents- und Weihnachtszeit. Voller Licht, Freude und klarer Augenblicke. Falls Sie noch ein passendes Geschenk suchen, bei uns finden Sie Inspiration:



- Lupenlampen & Sehhilfen – ideal zum Lesen, Basteln und für alle feinen Arbeiten.
- Brillen & Sonnenbrillen – stilvolle Modelle für jede Persönlichkeit.
- Praktische Geschenkideen rund ums Sehen – persönlich ausgewählt und individuell beraten.

*Sammeln, Aufkleben, Gewinnen!*  
Bei uns erhalten Sie die Weihnachtssterne vom Einkaufsland Liechtenstein.

Wir freuen uns auf Sie!

**Simonis** Sehzentrum  
Städtle 1, 9494 Vaduz  
www.sehzentrum.li  
+423 262 70 70



**SIMONIS SEHCENTRUM**



## Stoffkreisläufe schliessen – Kunststoff neu denken: Das Energie-Netzwerk für die Wirtschaft zu Gast bei ELREC in Eschen

Beim 15. Erfahrungsaustausch des Energie-Netzwerks für die Wirtschaft in Liechtenstein drehte sich alles um Kunststoff. Rund 60 Expert:innen diskutierten in Eschen über Wege zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz bei Kunststoff in der Industrie.

Am 28. Oktober 2025 tauschten sich rund 60 Fachleute aus Industrie, Gewerbe, Verwaltung und Forschung in Eschen über Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft aus. Gastgeberin war die ELREC AG, die mit ihrem Engagement für Energieeffizienz und Ressourcenschonung ein starkes Zeichen setzte. Der Anlass stand unter dem Titel «Stoffkreisläufe schliessen am Beispiel Kunststoff» – ein brandaktuelles Thema angesichts globaler Umweltbelastungen.

Nach der Begrüssung durch Nikolai Franzke von der Lenium AG und einer Präsentation der Energiefachstelle zu Förderinstrumenten erhielten die Teilnehmenden bei einem Rundgang spannende Einblicke in die hochtechnisierte Analyse für sortenreine Wertstoffaufbereitung. Anschliessend beleuchteten zwei Experten die Herausforderungen und Chancen der Kunststoffindustrie.

### Von der Abfallflut zum Wertstoffkreislauf

Kurt Röschli, Präsident des Verbands Schweizer Plastic Recycler, zeigte den Handlungsbedarf klar auf: «Laut BAFU fallen von 800 000 Tonnen Kunststoff, die jährlich importiert werden, rund 790 000 Tonnen Abfälle an.» Doch er sieht darin kein unlösbares Problem, sondern Potenzial: «Diese Abfälle sind in Wahrheit Wertstoffe – das Gold von morgen.»

Röschli erklärte, wie sortenreines Recycling, moderne Aufbereitung und bessere Sammelsysteme die Wiederverwertung stärken. Politik und Wirtschaft müssten dabei zusammenarbeiten – nur mit klaren Rahmenbedingungen könne eine funktionierende Kreislaufwirtschaft entstehen.



Der 15. Erfahrungsaustausch des Energie-Netzwerks bei ELREC AG stand im Zeichen nachhaltiger Kunststoffnutzung.

### Industrie mit Verantwortung

Wie nachhaltiges Handeln in der Praxis funktioniert, zeigte Mario Semadeni, Nachhaltigkeitsmanager der Plaston AG. Das Unternehmen stellt Gehäuse und Verpackungslösungen aus Kunststoff her und setzt auf Kreislaufdenken. «Wir haben rund 99 Prozent unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich der vor- und nachgelagerten Kette», erklärte Semadeni. Entsprechend fokussiere man sich auf nachhaltige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Materialauswahl bis zum Recycling. Semadeni betonte: «Mit Beharrlichkeit und guten Partnerschaften schaffen wir es, Kreisläufe zu schliessen.»

Diese Haltung prägt auch das Energie-Netzwerk, das Unternehmen in Liechtenstein und der Region verbindet, um voneinander zu lernen und Lösungen gemeinsam zu entwickeln.

Beim abschliessenden Apéro war man sich einig, dass Kreislaufwirtschaft ökologisch notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist – und nur gemeinsam gelingt. Kunststoffrecycling senkt Kosten,

reduziert Abhängigkeiten und eröffnet neue Geschäftsfelder.

Der Erfahrungsaustausch zeigte eindrücklich, dass der Wandel zur Kreislaufwirtschaft in vollem Gange ist.

### Das Energie-Netzwerk für die Wirtschaft in Liechtenstein:

Das Energie-Netzwerk ist eine Interessengemeinschaft, getragen von der LIFE Klimastiftung, den liechtensteinischen Kraftwerken, LIECHTENSTEIN WÄRME und der Energie-Agentur der Wirtschaft Schweiz. Unterstützt wird sie vom Amt für Volkswirtschaft, der Industrie- und Handelskammer sowie der Wirtschaftskammer Liechtenstein. Koordiniert wird das Netzwerk von der Lenium AG. Gemeinsam engagieren sich die Partner:innen für eine effiziente, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energienutzung.



[www.enewi.net](http://www.enewi.net)

# Sichern Sie sich jetzt Ihren **Werbeplatz** im **unternehmer**.

**Jetzt bereits für 2026 buchen und von 5% Frühbucherrabatt profitieren!**



Errscheinung	Inserateschluss
3. Februar 2026	16. Januar 2026
2. März 2026	16. Februar 2026
1. April 2026	17. März 2026
4. Mai 2026	17. April 2026
1. Juni 2026	18. Mai 2026
1. Juli 2026	17. Juni 2026
1. September 2026	17. August 2026
1. Oktober 2026	17. September 2026
2. November 2026	16. Oktober 2026
1. Dezember 2026	16. November 2026

### Distribution

#### Auflage 4800 Exemplare

- Persönlich adressiert an jede(n) UnternehmerIn Liechtensteins.
- Liegt bei allen öffentlichen Behörden und Institutionen auf.
- Die Publikation «unternehmer.» der Wirtschaftskammer Liechtenstein
- bietet Ihnen eine ideale Plattform für inserate «von UnternehmerInnen für UnternehmerInnen».
- Die Zeitschrift veröffentlicht Berichte und Meinungen, welche unsere liechtensteinische Wirtschaft tangieren.

**1/1 Seite**  
198 x 261 mm

**1/2 Seite**  
quer 198 x 128 mm  
hoch 96 x 261 mm

**1/4 Seite**  
quer 198 x 62 mm

**hoch**  
96 x 128 mm

**1/8 Seite**  
96 x 62 mm

**Wiederholungs-rabatt:**  
3 x 5%  
6 x 10%  
10 x 15%

Zuschlag bei Platzierungswunsch:  
20%

**Tarif 4-farbig CHF**  
Mitglieder 1380.-  
Nicht-Mitglieder 1560.-

**Tarif 4-farbig CHF**  
Mitglieder 690.-  
Nicht-Mitglieder 790.-

**Tarif 4-farbig CHF**  
Mitglieder 395.-  
Nicht-Mitglieder 490.-

**Tarif 4-farbig CHF**  
Mitglieder 240.-  
Nicht-Mitglieder 290.-

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.



### Publireportage

Für Mitglieder: Stellen Sie Ihr Unternehmen/Ihre Produkte vor!  
1 Seite 4-farbig zum Sondertarif!  
Preis ab gelieferten Daten:

CHF 1150.-  
CHF 1500.-

### Prospektbeilagen

Bis A4, bis 50g  
Werbewert: CHF 1910.- + techn. Kosten CHF 700.-

CHF 2610.-

### Marketing, Verkauf

Wirtschaftskammer Liechtenstein, Zollstrasse 23, 9494 Schaan  
Elke Kleeb, e.kleeb@wirtschaftskammer.li, www.wirtschaftskammer.li

## Aktuelle Weiterbildungen

### Zusatztermin: KI Tools für den Einsatz in KMU

#### Ziel der Ausbildung

Erlernen Sie den effektiven Einsatz von KI-Tools wie ChatGPT und Midjourney oder anderen Tools zur Bewältigung des Fachkräftemangels und der Optimierung von Geschäftsprozessen.

#### Inhalte des Kurses

- Einführung in ChatGPT
- Gemeinsamen Chat-GPT-Fall erarbeiten
- Bildgenerierung mit KI
- Rechtliche Aspekte
- Ausblick und Zukunft
- Diskussion und Fragen

#### Referent

Müller Rene, Digicube

#### Termin

Montag, 15. Dezember 2025, von 8.00 bis 16.30 Uhr

### Sozialversicherungen – Kurzinfor zu den Unterschieden zwischen FL/CH inkl. Kurzblick nach Österreich

#### Ziel der Ausbildung

An Ihrem Arbeitsplatz tauchen immer wieder Fragen mit dem liechtensteinischen Recht, insbesondere den Sozialversicherungen auf?

Sie kennen eventuell die schweizerischen Sozialversicherungen durch Ihre Ausbildung oder Arbeit in der Schweiz, wissen aber nicht, wie es genau in Liechtenstein ist.

Sie lernen insbesondere die Unterschiede zwischen den Sozialversicherungen FL-CH kennen und erfahren viele nützliche Infos auch in Zusammenhang mit den grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen.

#### Inhalte des Kurses

- Allgemeine Sozialversicherungen (SV) Liechtenstein-Schweiz
- AHV/IV/FAK/EL/HE – Staatliche Vorsorge
- Die Arbeitslosenversicherung (ALV) – Staatliche Vorsorge
- Die Krankenversicherung (KVG) – Staatliche Vorsorge
- Die Unfallversicherung (OUFL/UVG) – berufliche/betriebliche Vorsorge
- Pensionskasse (BPV) – berufliche/betriebliche Vorsorge
- Lohnabrechnung – Kurzüberblick obligatorische Sozialversicherungsabzüge

### Goodbye, aber richtig – Kündigung und Aufhebungs- vertrag rechtlich sicher

#### Ziel der Ausbildung

- Rechtssicherer Umgang mit Kündigungen und Aufhebungsvereinbarungen
- Erkennen von Missverständnissen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

#### Inhalte des Kurses

Gekündigte Arbeitnehmer verabschieden sich plötzlich über Wochen in den Krankenstand oder konfrontieren den ehemaligen Arbeitgeber nachträglich mit Entschädigungsansprüchen...

Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kündigungen und Aufhebungsverträgen sind häufig Gegenstand arbeitsrechtlicher Prozesse und können ein Unternehmen, unabhängig von ihrem Ausgang, schnell tausende von Franken kosten.

Nicht selten sind solche Verfahren auf fehlendes arbeitsrechtliches Wissen, betriebliche Fehler oder Unachtsamkeiten im Umgang mit Arbeitnehmern zurückzuführen. Sie wären also vermeidbar.

#### Referent

Dr. iur. Christian Geisselmann  
Geisselmann Rechtsanwalt, Vaduz

#### Termin

Donnerstag, 5. Februar 2026, von 9.00 bis ca. 16.00 Uhr

- Lohnabrechnung – Kurzblick nach Österreich
- Gesellschaft – Kurzüberblick Gesellschaftsrecht und Steuern
- Gesellschaft – Kurzüberblick Einkommen

#### Referent

Büchel Ralph, Caveris AG

#### Termin

Donnerstag, 29. Januar 2026, von 8.00 bis 16.30 Uhr

#### Information und Anmeldung unter:

**kurse.li – Stiftung für Berufliche Weiterbildung**  
 Alexandra Meier  
 Zollstrasse 23, 9494 Schaan  
 Tel. +423 235 00 60, a.meier@kurse.li, [www.kurse.li](http://www.kurse.li)



## Öffentliche Arbeitsvergaben

### Land

#### **Feldkircher Strasse, Ställa-Buswendeplatz**

• Schlosserarbeiten, Marxer Metallbau Aktiengesellschaft, Schaanwald, zur Vergabesumme von CHF 9'593.90 inkl. MwSt.

#### **Verbindungsstrasse**

#### **Rheinbrücke Vaduz–Industriestrasse Triesen**

• Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten, IG Sprenger & Steiner / Hoch & Gassner, c/o Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, zur Vergabesumme von CHF 1'108'166.20 inkl. MwSt.

#### **Eschen, Kohlplatz, Essanestrasse–Heragass**

• Gärtnerarbeiten, Müko Gartengestaltung Anstalt, Mauren, zur Vergabesumme von CHF 22'219.85 inkl. MwSt.

#### **Triesenberg, Frommenhausstrasse 2. Etappe, Banketsicherung**

• Baumeisterarbeiten, Ludwig Schädler AG, Triesenberg, zur Vergabesumme von CHF 190'990.05 inkl. MwSt.

#### **Gamprin, Rheindamm-sanierung Abschnitt «ARA Bondern Nord»**

• Baumeisterarbeiten, Wilhelm Büchel AG, Bondern, zur Vergabesumme von CHF 1'967'004.65 inkl. MwSt.

#### **Eschen, Kohlplatz, Essanestrasse–Falssgass, 2. Etappe**

• Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten, Ingenieurbüro

Verling AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 99'511.95 inkl. MwSt.

#### **Vaduz, Zollstrasse, Rheinbrücke Sevelen–Vaduz, Instandsetzung**

• Ingenieurarbeiten, INGE Equi Bridges / Dr. J. Grob & Partner c/o Dr. J. Grob & Partner AG, Winterthur, zur Vergabesumme von CHF 181'483.70 inkl. MwSt. (Anteil Land Liechtenstein)

### Vaduz

#### **Wasserfassung Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz**

• Ingenieurleistungen Projektierung, Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, zur Vergabesumme von CHF 99'329.00 inkl. MwSt.

#### **Riethof Mittlere Länge 11 Umbau**

• Baumeisterarbeiten, Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 883'353.20 inkl. MwSt.

• Montagebau in Holz, Hoop Holzbau AG, Ruggell, zur Vergabesumme von CHF F+G Ingenieure AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 671'690.00 inkl. MwSt.

• Gerüste, Gerüstbau AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 76'604.30 inkl. MwSt.

• Bauingenieurleistungen Phase Projektierung, Ausschreibung und Realisierung, F+G Ingenieure AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 83'955.85 inkl. MwSt.

• Jauchetechnik, Odermatt Umwelttechnik AG, Niederwil, zur Vergabesumme von CHF 43'465.60 inkl. MwSt.

• Spenglerarbeiten inkl. Blitzschutz, Spenglerei Biedermann AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 60'502.75 inkl. MwSt.

• Lauf- und Quergangmatten inkl. Rampen, Agrotech Eicher AG, Werdenberg, zur Vergabesumme von CHF 34'607.00 inkl. MwSt.

• Türen, Fenster, Tore Curtains, Agrotech Eicher AG, Werdenberg, zur Vergabesumme von CHF 68'781.00 inkl. MwSt.

• Hebeeinrichtung (Heukran), R u. S Mehele GmbH, Hohenems, zur Vergabesumme von CHF 47'250.50 inkl. MwSt.

• Stalleinrichtung im Erweiterungsbau, Agrotech Eicher AG, Werdenberg, zur Vergabesumme von CHF 80'025.00 inkl. MwSt.

• Sanitäreinrichtungen, A. Vogt AG Gebäudetechnik, Triesen, zur Vergabesumme von CHF 61'676.45 inkl. MwSt.

• Elektroinstallationen, Etavis Elcom AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 198'610.45 inkl. MwSt.

#### **Friedhof Grabfeld Einzelgräber**

• Natursteinplatten Granit/Wege, Gassnerbau AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 44'872.30 inkl. MwSt.

#### **Rheinparkstadion**

• Firewall FortiGate, sl.one AG, Triesen, zur Vergabesumme von CHF 35'182.35 inkl. MwSt.

#### **Parkplatz Rheinparkstadion**

• Lieferung der DAZ LPR Software MobilePay, Skidata (Schweiz) GmbH, Adliswil, zur Vergabesumme von CHF 193'409.28 inkl. MwSt.

• Belagssanierung, Gassnerbau AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 41'748.20 inkl. MwSt.

#### **Schützengasse**

#### **Strassenunterhalt**

• Belagsarbeiten und Randabschlüsse, Brogle AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 44'035.85 inkl. MwSt.

#### **Renovation / Umnutzung Höfstätte Hintergasse 35/37**

• Publikation, Atelier Silvia Ruppen, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 78'705.50 inkl. MwSt.

#### **Lochgass 1**

• Architekturleistungen Planung und Bauleitung Baukoordination, Dom Architektur, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 80'000.00 inkl. MwSt.

• Plattenarbeiten, Morina Plattenbeläge AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 71'526.30 inkl. MwSt.

• Auswechslung Wärmegeräte, Elmo Installationen AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 35'548.35 inkl. MwSt.

• Sanitärinstallationen, Elmo Installationen AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 59'686.00 inkl. MwSt.

## Publikation.

- Küchenmöbel und Apparate, Die Küche AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 46'709.99 inkl. MwSt.
- Elektroinstallationen, Ospelt Elektro-Telecom AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 81'647.95 inkl. MwSt.
- Innere Malerarbeiten, Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 33'443.05 inkl. MwSt.
- Äussere Malerarbeiten, Malergeschäft Mark Frommelt Anstalt, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 33'859.45 inkl. MwSt.
- PV-Indachanlagen, Hasler Solar AG, BERN, zur Vergabesumme von CHF 68'422.90 inkl. MwSt.
- Spenglerarbeiten, Spenglerei Biedermann AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 52'472.50 inkl. MwSt.

### Sport- und Freizeitzone Mühleholz

- Tiefbau- und Belagsarbeiten, Pflästerei Brogle AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 1'318'069.85 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
- Gärtnerarbeiten, Auhof Anstalt, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 178'230.45 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
- Gartenarbeiten, Pflege bis Garantieübergabe, Auhof Anstalt, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 71'413.65 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
- Ingenieurleistungen, Patsch Anstalt, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 58'582.85 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)

- Landschaftsarchitektur, Realisierung, PVLA AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 59'313.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
- Strassenbeleuchtung, Lieferung und Montage, Liecht. Kraftwerke, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 60'565.55 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)

### Regenbecken und Pumpwerk Haberfeld

- Baumeisterarbeiten, Gassnerbau AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 48'523.40 inkl. MwSt.
- SPS/PLS Automatisierung, Rittmeyer AG, Baar, zur Vergabesumme von CHF 39'368.97 inkl. MwSt.

### Fabrikweg, Neubau Solarfaltdachanlagen

- Erstellung prov. Parkplätze, Gassnerbau AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 51'819.45 inkl. MwSt.
- Baumeisterarbeiten inkl. Pflästerung, Wilhelm Büchel AG, BERN, zur Vergabesumme von CHF 448'618.15 inkl. MwSt.
- Elektro, Starkstrom-installation, Etavis Elcom AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 112'265.10 inkl. MwSt.

### Austrasse 13

- Ersatz Personenaufzug, Schindler Aufzüge AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 51'347.50 inkl. MwSt.

### Wuhrstrasse 7

- Ersatz Personenaufzug, Schindler Aufzüge AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 58'914.50 inkl. MwSt.

### Vaduz-Saal

- Metallbauarbeiten Revision – und Arbeitspodest, Mario Zandanell AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 62'788.65 inkl. MwSt.
- Sonderleuchten LED, Entree, Zumtobel Licht AG, Zürich, zur Vergabesumme von CHF 92'215.35 inkl. MwSt.

### Eschen/Nendeln Etschetlina

- Baumeisterarbeiten, Wilhelm Büchel AG, BERN, zur Vergabesumme von CHF 1'378'455.10 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
- Pflästerungs- und Belagsarbeiten, Wilhelm Büchel AG, BERN, zur Vergabesumme von CHF 413'560.35 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)
- Strassenbeleuchtung, Liecht. Kraftwerke AG, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 57'921.40 inkl. MwSt.

### Kohlplatz

- Ingenieursleistungen, Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 29'002.15 inkl. MwSt.
- Baumeisterarbeiten, Wilhelm Büchel AG, BERN, zur Vergabesumme von CHF 156'745.00 inkl. MwSt.
- Strassenbeleuchtung, Liecht. Kraftwerke AG, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 14'976.30 inkl. MwSt.

### Schaan

#### Galinaweg, Sanierung Wasserleitung

- Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten, Wilhelm Büchel AG, BERN, zur Vergabesumme von CHF 99'793.00 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)

- Rohrbauarbeiten, mister-service.com gmbh, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 21'823.10 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil)

### Neubau Skatepark Hennafarm

- Planung und Bauleitung, Parallel Universe GmbH, Basel, zur Vergabesumme von CHF 40'332.10 inkl. MwSt.
- Bauingenieurarbeiten, Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 49'449.70 inkl. MwSt.

### Lindagarten Schaan

- Gärtnerarbeiten, Jehle Garten und Floristik AG, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 116'159.05 inkl. MwSt.
- Tief- und Strassenbau, Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 315'633.50 inkl. MwSt.
- Elemente in Beton, Frickbau AG, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 39'114.35 inkl. MwSt.

### Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch

- Aussentüren aus Metall, Hilti Glasbau AG, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 134'089.90 inkl. MwSt.
- Architekturleistungen, Schreiber Architekten, Vaduz, zur Vergabesumme von CHF 97'725.10 inkl. MwSt.
- Bauleistungsleistungen, Amann Architektur, Schaan, zur Vergabesumme von CHF 97'995.70 inkl. MwSt.
- Sanierung Aussentreppe, Bodenbeläge aus Zement, Walo Bertschinger AG, Zizers, zur Vergabesumme von CHF 58'516.65 inkl. MwSt.

*Liebe Mitglieder, liebe Inserenten*

*Im Namen der Wirtschaftskammer Liechtenstein  
wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit,  
frohe Weihnachten und ein glückliches,  
erfolgreiches und gesundes neues Jahr.*

*Geschäftsstelle der  
Wirtschaftskammer Liechtenstein*

wirtschaftskammer.liechtenstein  
für gewerbe, handel und dienstleistung

**Die Geschäftsstelle bleibt vom  
24. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026 geschlossen.**

**Rätsel.**

**15 Minuten unternehmer. Pause**

oriental. Frauenname	tan-zender Clown	europ. Welt-raumorg.	einzelner Theater-auftritt	engl.: eigenes	abschlä-gige Antwort	schweiz. Nutzfahr-zeug-verband	lat.: Mond	Abhör-gerät	nicht Böses	frz. Schau-spielerin † 2024	
→			unab-wendbar, notge-drungen	10							
frz. Che-mikerin † 1934	Volk im Baltikum			ital. Tonbez. für das F	aus-führen, machen			Binde-wort	echt, wirklich	german. Wasser-geist	
→		8	elektron. Bau-element	die Kosten tragen, zahlen				9			
trop. Infek-tions-krankh.	alberner Streich		Fakul-tätsvor-steher			Geflügel-produnkt			7		
Figur aus: Wilhelm Tell								Geschäf-te (engl.)	Begriff b. Hor-nussen	Ma-trosen	
→	5	Länder, Nationen							11		Einheit d. Stoff-menge
Verstei-gerung	ital. Trester-brand	Abk.: South Dakota									
Qualität											
→		Almhirn	Daten-träger	Medien-bezugs-art Mz.	starke Nei-gung, Ver-langen	... und Mordio schreien	Grund-farbe	bunte Papa-geien	Abfall, Unrat	2	
schweiz. Radio- u. Fernseh-ges.	leichter Som-mer-schuh			1		frz. Schau-spieler † (Jean)	12		niederl. Küsten-schiff	hin und ...	
Lyriker, Dichter	3		Ausruf	Milch-produnkt				Autokz. Marokko	Buschla	6	
schweiz. DSDS-Gewinner (Luca)	seel. Krank-heit	4				Schicht-press-stoffe					
→			zielge-richtet, eifrig					histor. Wurf-spiess			

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

**Teilnahme**

Senden Sie das Lösungswort mit dem Betreff **Rätsel Dezember 2025** an: [info@wirtschaftskammer.li](mailto:info@wirtschaftskammer.li) und gewinnen Sie einen 50-Franken-Einkaufsgutschein vom einkaufland liechtenstein.

**Einsendeschluss ist der 15. Dezember 2025**

**Lösungswort November 2025:**

**HOEHENWEG**

Gewinner des Einkaufsgutscheins:

- Klaus Dünser, Schaan

TOYOTA



# URBAN CRUISER 4x4



ERHÄLTlich AB DEZEMBER.

Urban Cruiser Premium AWD Electric, 184 PS, Ø Verbr. 16,6 kWh/100 km, CO<sub>2</sub> 18 g/km, En.-Eff. B.



  
**Schlossgarage**  
LAMPERT AG

**Schlossgarage Lampert AG**

Zollstrasse 1, 9490 Vaduz

T +423 375 10 10

info@schlossgarage.li

www.schlossgarage.li